

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. April 1954

118/A.B.
zu 151/JAnfragebeantwortung

Die Abg. K r a n z l m a y r und Genossen haben am 17.3. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die Anfrage gerichtet, welche Vorsorge getroffen wurde, die Hinaufsetzung der Altersgrenze für Freikarten von Kindern bereits zum Osterreiseverkehr 1954 in Geltung zu setzen.

Zu dieser Anfrage teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe W a l d b r u n n e r folgendes mit:

Wie die Herren Anfragesteller einer bezüglichen Verlautbarung der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen in der Tagespresse vom 27.3.1. J. entnommen haben werden, wurden mit Gültigkeit vom 1.4.1954 auf den Linien der Österreichischen Bundesbahnen neue Bestimmungen über Fahrpreismässigungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr als vorläufige Tariffmassnahme bis zum Erscheinen der neuen Eisenbahnverkehrsordnung eingeführt.

Diese Bestimmungen tragen den seinerzeit geäusserten Wünschen des Nationalrates (Sitzung des Hauptausschusses vom 28.10.1953), auch was den Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit betrifft, entsprechend meiner bereits damals gemachten und in meiner Anfragebeantwortung vom 4.1.1954 wiederholten Zusage Rechnung.

-.-.-